

Mitteilung:

Die linksrheinische Eisenbahnstrecke zwischen Köln und Bonn gehört zu den nachfragestärksten und höchstbelasteten Eisenbahnstrecken im NVR. Es bestehen Zielkonflikte um die Trassenverfügbarkeit zwischen Fern-, Güter- und Nahverkehr. Die intensive Trassennutzung belastet die Betriebsqualität und somit die Pünktlichkeit. Zudem kommt es in den Hauptverkehrszeiten bei der RB 48 und der MRB 26 bereits heute aufgrund des hohen Fahrgastaufkommens zu starken Überlastungserscheinungen.

Daher wird der NVR zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 das SPNV-Angebot auf dieser Achse in den Hauptverkehrszeiten von drei auf vier Fahrten je Stunde und Richtung erweitern. Damit sind dann alle Kapazitäten für den SPNV auf der bestehenden Infrastruktur ausgeschöpft, d.h. eine weitere Angebotsverdichtung ist ohne Infrastrukturausbau nicht mehr möglich.

In der 14. Sitzung der Verbandsversammlung des NVR am 30.11.2012 wurde ein SPNV-Planungskonzept für die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung des SPNV in der Region für die Zeitstufen 2016, 2020 und 2030+ vorgestellt. Die Verbandsversammlung beschloss, die dargestellten Planungsszenarien 2016 und 2020 in den Nahverkehrsplan des NVR aufzunehmen. Für das langfristige Planungskonzept 2030+ wurde die Geschäftsführung beauftragt, die Konzeption bedarfsorientiert und unter Beachtung der zukünftigen finanztechnischen Möglichkeiten weiter zu entwickeln und den jeweiligen Sachstand im Nahverkehrsplan nachrichtlich darzustellen.

Hierunter fällt auch die Projektierung einer S-Bahn Verbindung zwischen Köln Messe/Deutz – Brühl – (Bornheim-)Sechtem – (Bornheim-)Roisdorf– Bonn Hbf und Bonn-Mehlem (S 17).

Im dem langfristigen Planungskonzept 2030+ ist ein vollwertiger S-Bahn-Betrieb im 20-Minuten-Takt hinterlegt, der auf eigener Infrastruktur möglichst unabhängig vom Fern- und Güterverkehr angeboten werden soll.

Bereits das SPNV-Konzept für den Ausbau des Kölner S-Bahn-Systems sah zwischen Köln Hansaring und Hürth-Kalscheuren den Bau separater S-Bahngleise vor, die im Rahmen des Bahnknotenkonzeptes als Nord-West-Spange (ex. S-Bahn-Westring) bezeichnet werden. Für den erforderlichen Infrastrukturausbau südlich von Hürth-Kalscheuren bis nach Bonn gibt es bislang allerdings keinerlei Planungsgrundlagen. Daher besteht zwischen den von der linksrheinischen S-Bahn zwischen betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten sowie dem NVR Einvernehmen, eine diesbezügliche Machbarkeitsstudie zu beauftragen und solidarisch zu finanzieren.

Zu untersuchen ist die betriebliche, verkehrliche und technische Machbarkeit, sowie die volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit (Nutzen-Kosten-Analyse). Als Angebotsprofil ist eine S-Bahn im 20-Minuten-Takt neben den einzelnen zukünftigen Angeboten im SPNV-Zielkonzept unterstellt. Gegenstand der Untersuchung ist der Abschnitt zwischen Hürth-Kalscheuren und Bonn-Mehlem. Integriert in der vorgesehenen Untersuchung ist ein Stufenkonzept, mit dem bereits vor Fertigstellung der Gesamtmaßnahme Angebotsverbesserungen zwischen Köln und Bonn möglich werden sollen. Im Fokus steht hier ausschließlich der öffentliche schienengebundene Nahverkehr. Die Untersuchung des Güterverkehrs ist nicht Gegenstand der Studie. Die Machbarkeitsstudie soll eine Vorgabe für die jeweiligen Nahverkehrspläne der Kreise und kreisfreien Städte und der Bauleitpläne der Kommunen darstellen.

Ein Arbeitskreis aus den Projektbeteiligten (NVR, Stadt Bonn, Stadt Köln, Rhein-Erft-Kreis, und

Rhein-Sieg-Kreis) begleitet die Machbarkeitsstudie. Aufgrund der zu erwartenden Kosten ist die Beauftragung der Machbarkeitsstudie in zwei Module unterteilt.

Das Modul 1 soll sich mit der betrieblichen und technischen Machbarkeit befassen. Für das Modul 2 sind die verkehrliche Machbarkeit und die standardisierte Bewertung vorgesehen. Auf Basis der vom NVR durchgeführten unverbindlichen Preisanfragen bei mehreren Planungsbüros sind bei beiden Modulen jeweils Kosten in Höhe von durchschnittlich 80.000 € netto zu erwarten. Die Ausschreibung der Machbarkeitsstudie wird erfolgen, sobald alle Projektbeteiligten ihre Haushaltsmittel bereitstellen können und die Verwaltungsvereinbarung von allen Projektbeteiligten unterzeichnet ist.

Nach den bisherigen Abstimmungen sollen die Kreise Rhein-Erft und Rhein-Sieg jeweils 10.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer und die kreisfreien Städte Bonn und Köln sowie der NVR jeweils 20.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer bereitstellen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)